

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

12.02.2022

Nr. 02/2022

03. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Ulla, Ortsteil der Gemeinde Grammetal – ein Kurzportrait

Ulla ist einer von 16 Ortsteilen der Gemeinde Grammetal, im Landkreis Weimarer Land.

Es liegt 280 m über NN in einer kleinen, nach Norden geöffneten Mulde, die allmählich nach Norden sowie nach Osten abfällt.

Unser Dorf ist umgeben von Feldern, Wiesen und Wald, die erholsame Ruhe und Entspannung bieten und gewährt den Bewohnern einen freien Blick in alle Himmelsrichtungen:

- nördlich auf den Ettersberg
- östlich auf die Kulturstadt Weimar
- südlich auf den Troistedter Forst
- westlich auf das Natur- und Freizeitgelände Nohra

Die historische Siedlungsform entspricht einem Platzdorf, mit rechtwinkliger Ausrichtung der Hofseiten zum Innenraum. Neben dem historischen Dorfkern befindet sich in Ulla ein Neubaugebiet mit Miet- und Eigentumswohnungen sowie eine Eigenheimsiedlung.

Die ruhige und günstige Lage des Dorfes widerspiegelt sich in der stetig steigenden Einwohnerzahl, die sich seit 1993 von 192 auf über 800 entwickelte. Damit ist Ulla einer der größten Ortsteile der Gemeinde Grammetal.

Sehenswürdigkeiten/ Interessantes in Ulla:

- die romanische Kirche
- Naturdenkmal „fünf Eiszeit - Findlinge“
- de Wette - Denkmal
- Tierhotel Ulla im alten Trafo-Turm

Der Orts- und Feuerwehrverein Ulla e. V. setzt sich für ein kommunikatives Gemeinschaftsleben ein und schafft möglichst günstige Rahmenbedingungen. Insbesondere plant, führt und unterstützt er die:

- Verschönerung des ländlichen Orts- und Landschaftsbildes
- Erhaltung und Wiederbelebung alter Bräuche und Traditionen
- Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern
- Erforschung und Dokumentation der Heimatgeschichte
- Kontaktpflege mit und unter den Bürgern

Besonderen Wert legt man auch auf das Zusammenwachsen der Einwohner des „alten“ Dorfkerns mit den „Neu-“Ulla'ern bei einer Vielzahl von „kleinen“ und „großen“ Veranstaltungen.



Kirche Ulla



Backhaus



Ulla von oben

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|----------|
| • Bekanntmachung Haushaltssatzung | Seite 4 |
| • Wahlinformationen - Ortschaftsbürgermeisterwahlen am 12.06.2022 | Seite 5 |
| • Zensus 2022 - Helfer für Haushaltsbefragung gesucht | Seite 8 |
| • Sonderabfallkleinmengen-Sammlung | Seite 10 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 03/2022 erscheint am 12.03.2022

Redaktionsschluss: 27.02.2022

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin Terminvergabe über:
<https://www.terminland.de/grammetal/>

Montag 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung – Zuständigkeit bis 31.12.2021****Einzelstandorte**

Bechstetdstraße, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt

Tel. 03643 831 143

Bechstetdstraße, Kläranlage 0170 532815

Abwasserverband Grammetal

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Oberrissa, Sohnstedt, Utzberg

Rufnummer 036203 72533

Abwasserbetrieb Weimar

zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla

Zentrale 03643 7497-0

Abwasserentsorgung – Zuständigkeit ab 01.01.2022**Zweckverband JenaWasser**

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena 03641 688 888

E-Mail: kontakt@jenawasser.de Tel.: 03641 688480Homepage: www.jenawasser.de Fax: 03641 688595**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer 036203 253737

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, 03643 825190

Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal

Mönchszwerg, Mönchenholzhausen, 036203 51273

Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal

Kindergarten Niederzimmern, 036203 90400

Anger 2, 99428 Grammetal

Schiedsstelle, Kontakt über

03643/831123

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer 036452 78517 oder 78527

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstetdstraße	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz (stellv. WF)
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 26.01.2022

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwesend: 16

Beschluss 01/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 12. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 02/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Bestätigt: Ja

Beschluss 03/2022:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 04/2022:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 als Satzung.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 05/2022:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2025 für das Haushaltsjahr 2022.

Der als Anlage beigelegte Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 06/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt der Durchführung des Projekts Dorfkümmerer im Rahmen der Richtlinie zum „Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ zu. Im Haushalt 2022 sind dafür die entsprechenden Haushaltsansätze gemäß Finanzierungsplan (Gesamtausgaben: 6.000 €, Zuschuss Landkreis: 4.200 €, Eigenmittel Gemeinde; 1.800 €) zu berücksichtigen.

Als Entschädigungen werden gezahlt:

- DK Isseroda, Bechstedtstraß, Niederzimmern und Mönchenholzhausen: je 75 €/Monat
- DK 2x Utzberg: je 37,50 €/Monat
- Koordinator: 75 €/Monat

Als Sachkosten sind je Ortschaft 100 €/Jahr vorgesehen.

Der Beginn des Projekts ist erst mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 möglich. Sofern zu diesem Zeitpunkt der Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt, spricht sich der Gemeinderat für den vorzeitigen Vorhabensbeginn aus.

Die Dorfkümmerer und der Koordinator werden durch den Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport benannt und durch den Bürgermeister berufen.

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 07/2022:

Der Gemeinderat beruft Herrn Buss zum Wahlleiter und Herrn Scharf zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in den Ortschaften Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern und Ottstedt a. Berge am 12.06.2022.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 12.01.2022

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 6, ab TOP 3: 7

Beschluss HFA 01/2022:

Die Tagesordnung der 12. Sitzung am 12.01.2022 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 02/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 03/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorgesehenen Tagesordnung der GR-Sitzung am 26.01.2022 zu.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntmachung Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **26.01.2022 mit Beschluss Nr. 04/2022** die Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 28.01.2022 die Eingangsbestätigung erteilt und mit Schreiben vom 31.01.2022 (Akz. I/2/Vi-092.51----.1103.001/22) der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt;

dieser schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.869.500 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.121.100 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

(1) Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar **2022** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Grammetal vom 23.01.2020 außer Kraft.

Grammetal, den 01.02.2022

Gemeinde Grammetal

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.02.2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Grammetal (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Geplante Sitzungstermine

Gemeinderat

- 27.04.22
- 22.06.22

Haupt- und Finanzausschuss

- 13.04.22 23.02.22
- 08.06.22

Grundstücks- und Bauausschuss

- 24.02.22
- 07.04.22
- 19.05.22
- 30.06.22

Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

- 22.02.22
- 16.03.22
- 18.05.22

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Wahlinformationen – Ortschaftsbürgermeisterwahlen am 12.06.2022

Am 12.06.2022 finden Ortschaftsbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen **Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern und Ottstedt a. Berge** statt (ggf. Stichwahl am 26.06.2022).

Wahlhelfer

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter), vier wahlberechtigten Beisitzer und 4 stellvertretende Beisitzer. Die Stellvertreter werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

- 10.05.2022: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
- 17.05.2022: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge
- 14.06.2022: Feststellung der Wahlergebnisse
- 28.06.2022: Feststellung der Wahlergebnisse im Falle von Stichwahlen

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die

Besitzer zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben.

In jedem Ortsteil (Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Ottstedt a. Berge) wird darüber hinaus ein Wahlvorstand gebildet.

Dieser besteht i.d.R. aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Das Wahllokal ist bei allen Wahlen einheitlich von 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde?

Dann wenden Sie sich an Ihren Ortschaftsbürgermeister oder direkt an die Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal (Fax: 03643 / 831121).

Information zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortschaftsbürgermeister

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift
- Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

Aufstellversammlung

- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

(Anmerkung: Die Durchführung der Aufstellversammlung kann bereits erfolgen.)

Hinweis zum Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Ortschaftsbürgermeisterwahl

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal** so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind.

Bechstedtstraß	insgesamt 20
Hopfgarten	insgesamt 30
Isseroda	insgesamt 30
Niederzimmern	insgesamt 40
Ottstedt a. Berge	insgesamt 20

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Unterstützungsunterschriften (Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen)

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat (bzw. Ortschaftsrat) vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal** so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Bechstedtstraß	insgesamt 16
Hopfgarten	insgesamt 24
Isseroda	insgesamt 24
Niederzimmern	insgesamt 32
Ottstedt a. Berge	insgesamt 16

- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal ausgelegt.
- Wer glaubhaft macht, dass er wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein außerdem an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Ab wann können Wahlvorschläge eingereicht werden?

Gemäß § 17 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz fordert der Wahlleiter frühestens drei Monate (12.03.22) und spätestens am 58. Tag (15.04.22) vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

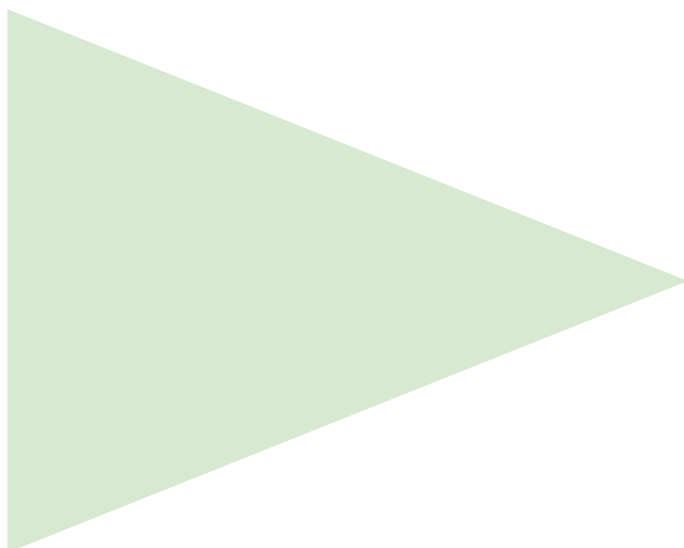
Die Bekanntmachung der Aufforderung ist im Amtsblatt am 12.03.2022 vorgesehen.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	durch den Wahlleiter
Einreichungsende für Wahlvorschläge	29.04.2022	
ggf. Mängelbeseitigung bis	09.05.2022	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	09.05.2022	nach Einreichung des Wahlvorschlags Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	10.05.2022	



Gemeinde Grammetal
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit in Wahlgremien zur Ortschaftsbürgermeisterwahl am 12.06.2022, ggf. Stichwahl des Bürgermeisters am 26.06.2022

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (am Tage)	Telefon (am Abend)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im

<input type="checkbox"/>	Wahlausschuss der Gemeinde als Beisitzer
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wahlvorstand im Ortsteil
	<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß <input type="checkbox"/> Hopfgarten <input type="checkbox"/> Isseroda <input type="checkbox"/> Niederzimmern <input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge

als (*)

<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in u. Schriftführer/in
---	---	---------------------------------------	---

* Zutreffendes ankreuzen

Datum

Unterschrift

Hinweis zur Bildung des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Die Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt der Wahlvorsteher aus dem Kreis der Beisitzenden. Als Mindestzahl für den Wahlvorstand sind 5 Personen vorgeschrieben.

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in das Wahlorgan erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben

Ausschreibung zur Wohnungsvergabe

Die Gemeinde Grammetal beabsichtigt, zum 01.04.2022 eine Wohnung in Hopfgarten, An der Eisenbahn 8a in 99428 Grammetal, neu zu vermieten.

Wohnungsgröße:	40,02 qm
Zimmer:	2 sowie 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad
Möglicher Bezug:	01.04.2022
Kaltmiete:	250,00 €
Nebenkosten:	120,00 €
Warmmiete:	370,00 €
Kaution:	500,00 €

Interessenten können formlos, schriftliche Anträge unter dem Kennwort „Wohnung An der Eisenbahn 8a – EG links“ bis zum 04.03.2022 an die Gemeinde Grammetal, OT Isseroda, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal richten.



Im Laufe dieses Jahres findet nach 2011 der EU-weit zweite Zensus statt, der aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden musste.

Die für den Landkreis Weimarer Land zuständige Erhebungsstelle ist kürzlich beim Landratsamt in Apolda eingerichtet worden. Zu deren Leiter wurde Ingo Torborg berufen, der diese Funktion bereits beim zurückliegenden Zensus ausgeübt hatte, sein Stellvertreter ist Thomas Görlitz.

Die Aufgabe des Zensus besteht im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen:

- die Gebäude- und Wohnungszählung, die zentral von den jeweiligen Landes-ämtern für Statistik durchgeführt wird;
- die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl anhand stichprobenartiger Befragung der Bevölkerung, die von den Erhebungsstellen vor Ort organisiert und mit Unterstützung ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter (Interviewer) in der Zeit von Mai bis August 2022 stattfinden wird.

Im Gebiet der Gemeinde Grammetal wird die Haushaltebefragung an rund 275 Adressen durchgeführt; dafür werden 6 bis 8 ehrenamtliche Helfer benötigt, die entsprechend ihrer Aufgabenerfüllung eine angemessene Vergütung erhalten. Interessierte Personen können sich ab sofort für diese Tätigkeit bewerben. Sie sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Volljährigkeit ab Mitte Mai 2022
- Teilnahmemöglichkeit an einer vorbereitenden Schulung im April 2022
- freundliches, aufgeschlossenes, kommunikatives Auftreten
- Mobilität und Einsatzbereitschaft für den Zeitraum der Befragung
- Bereitschaft zur Verpflichtung auf Geheimhaltung und Vertraulichkeit
- Keine berufliche Tätigkeit in einer Behörde auf Gemeinde-/Kreisebene
- Keine Erfüllung von gewählten Aufgaben auf Gemeinde-/Kreisebene, z.B. als Bürgermeister/in oder Mitglied eines Orts-, Gemeinde- oder Stadtrates
- Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses

Für telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Erhebungsstelle unter der Rufnummer 03644-540769 zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte unter Verwendung des Formulars

- per Brief an:
ZENSUS-Erhebungsstelle, Postfach 1151, 99501 Apolda
- per E-Mail an: post.zensus@wl.thueringen.de

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2022

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2022** ist am 2. Februar 2022 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Gemeinde Grammetal (Hauptamt), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2022.

Zweckverband JenaWasser

Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2023** für die Gemeinden:



Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg

erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- **Montag, dem 02. Mai 2022 von 14:00 bis 17:30 Uhr** und
- **Dienstag, dem 03. Mai 2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarer Straße 42, statt.

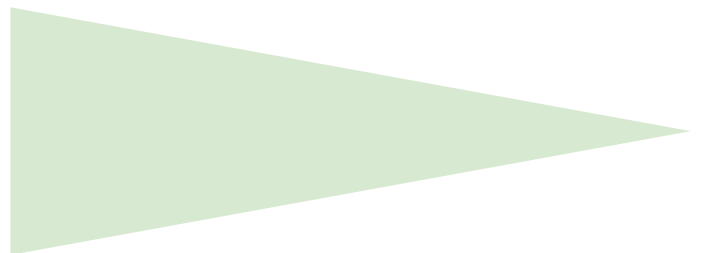
Geburtenzeitraum: 02.08.2016 bis 01.08.2017

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

Sollte pandemiebedingt eine persönliche Anmeldung nicht möglich sein, erfolgt diese postalisch.

M. Wenkel
Schulleiterin





Bewerbung als ehrenamtliche(r) Erhebungsbeauftragte(r)

(Bitte füllen Sie die Formularfelder wenn möglich elektronisch aus)

Persönliche Angaben:

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

männlich

weiblich

divers

Telefon:

E-Mail:

Sprache(n): (Bitte geben Sie alle Sprachen an, welche Sie gut beherrschen.)

Nationalität:

Mobilität:

Führerschein

eigenes Fahrzeug

Anforderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte(r):

- ✓ zu Beginn der Tätigkeit besteht die Volljährigkeit
- ✓ Wohnsitz in Deutschland
- ✓ mindestens über gute Deutschkenntnisse verfügen
- ✓ zuverlässig, genau und verantwortungsvoll arbeiten
- ✓ sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert auftreten
- ✓ kontaktfreudig, redegewandt und selbstsicher sein
- ✓ zeitlich flexibel
- ✓ sich selbst und die Arbeit gut organisieren können
- ✓ möglichst gute Ortskenntnisse mitbringen

Weitere Angaben (Schwerbehinderung, zeitlich begrenzter Einsatz etc.):

Hinweis:

Von der Mitarbeit beim Zensus 2022 ausgeschlossen sind Mitarbeitende kommunaler Behörden (z. B. in Gemeinde-/Stadtverwaltungen oder Verwaltungsgemeinschaften) sowie gewählte Angehörige von Orts-/Gemeinde- bzw. Stadträten oder dem Kreistag. Auch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte sowie Finanzbeamtinnen/Finanzbeamte dürfen nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden.

Hiermit bestätige ich, dass die Anforderungen meiner Person entsprechen und kein Interessenkonflikt mit meinem Beruf besteht. Ich erkläre mich ferner bereit, vor Beginn der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022:

- Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Weimarer Land meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Gemeinde Grammetal:

Isseroda
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Wann:

9. März 2022
13. April 2022
8. Juni 2022
13. Juli 2021
14. September 2022
12. Oktober 2022
9. November 2022
14. Dezember 2022

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist: wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus.

Altölverordnung: Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltöllVO) § 8 Abs. 1 S. 1

Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort

Geschäftsführer

Termine Sonderabfallkleinmengen-Sammlung im Grammetal

Tourenplan 2022 Frühjahr, Stand: 13.01.2022

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2022 / I. Halbjahr

Das Schadstoffmobil fährt vom **07.03.2022 bis 06.04.2022** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:



- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

5. Sammeltag Montag		14.03.
3	Hayn Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12:30 - 13:00
4	Eichelborn Glascontainer, gegenüber Dorfstr. 16	14:00 - 14:30
5	Obernissa Parkplatz Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45 - 15:15
6	Mönchenholzhausen vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Straße	15:30 - 16:00
8. Sammeltag Donnerstag		17.03.
4	Obergrunstedt am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00 - 11:15
5	Ulla Containerplatz am Ortseingang	11:30 - 11:45
6	Nohra Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:00 - 12:15
7	Troistedt Innere Ortsstr. 26	12:30 - 13:00
12. Sammeltag Donnerstag		24.03.
1	Niederzimmern Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
2	Hopfgarten Nähe Bushaltestelle Tiefer Weg	09:45 - 10:15
3	Utzberg Parkplatz neben der Gaststätte / Am Flachstal	10:30 - 10:45
4	Isseroda Untere Schlossstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

5	Bechstädtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
6	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune / von Obernissa kommend	12:15 - 12:45
16. Sammeltag Donnerstag			31.03.
1	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz / Nähe Wachhügel 18 a	09:00 - 09:30
2	Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09:45 - 10:00

Hinweis der Gemeinde:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarerland.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.

**Beratungsservice vor Ort
in der Gemeinde Grammetal**

Ingo Torborg
Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden

Donnerstag, 24.03.2022
Donnerstag, 12.05.2022
jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr
in Büro des Ortsbürgermeisters von Obernissa

Terminvereinbarungen unter
Telefon: 03644-8779952 (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: ingo.torborg@online.de
(bitte mit Angabe des Wohnortes und des Anliegens)

Weitere Sprechstunden u.a. in Bad Berka, Klettbach und Berstedt

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrats vom 25.01.22

01/08/22

Beschluss der vorliegenden Tagesordnung (Zustimmung)

02/08/22

Beschluss des Protokolls des öffentl. Teils der Gemeinderatssitzung vom 22.09.21 (Zustimmung)

03/08/22

Beschluss für Empfehlung an den Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im Antragsverfahren zur Freistellung von den Festsetzungen des B-Plan „Wiesengraben“ für Flst. 182/13 zuzustimmen (Zustimmung)

04/08/22

Beschluss für Empfehlung an den Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im Antragsverfahren zur Freistellung von den Festsetzungen des B-Plan „Wiesengraben“ für Flst. 182/12 zuzustimmen (Zustimmung)

05/08/22

Beschluss für Empfehlung an den Bürgermeister der Gemeinde Grammetal bezüglich der Vorkunft zu einem Bauvorhaben im Außenbereich zwischen Ortsbebauung und WG „Am dürrn Wiesengraben hinsichtlich der geplanten Traufhöhe von 5,00 m sich zustimmend zu äußern (Zustimmung)

06/08/22

Beschluss zur Verwendung der Finanzmittel des Ortschaftsbudgets 2022 in Höhe von 2900,- € und der Restmittel 2021 in Höhe von 1.290 €:

Verfüngungsmittel für Ortschaftsbürgermeister 300,- €
Verfüngungsmittel OSR 940,- €
Geburtstage/ Jubiläen 300,- €
Wahlen 250,- €
Vereinsförderung:

KHV 400,- €
ISV 400,- €
Dorfklub 400,- €
RGZV 400,- €
Rentner 400,- €
Kirmes- Jugend 400,- €
Pauschalauszahlung und Verwendung entsprechend der „Positiv-/Negativliste zur Verwendung des Ortschaftsbudgets“ (Zustimmung)

07/08/22

Beschluss für Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Grammetal auf Zustimmung zur Antragstellung der Ortschaft Isseroda für Aufnahme in das Förderprogramm 2022 des Landes Thüringen zur Etablierung von Tag-und-Nacht-bzw. 24-Stunden-Dorf läden (Zustimmung)

Nichtamtliches

Wahlhelfer gesucht

Für die Ortschaftsbürgermeisterwahl am 12.06.2022 suche ich noch Einwohner, die als Wahlhelfer fungieren und die abgegebenen Stimmen auszählen. Eine kleine Aufwandsentschädigung wird entsprechend Hauptsatzung gezahlt. Melden Sie sich bitte bei mir per Mail- isseroda@grammetal.de oder kommen Sie in meine Sprechstunde, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr.

Dorfbeleuchtung

Bedauerlicherweise fallen bei der Dorfbeleuchtung in Isseroda momentan öfters einige Straßenlampen aus. Die Gemeinde (Bauhof) ist bemüht, die Schäden zeitnah durch die Fachfirma beseitigen zu lassen. Leider ist dem Alter der Anlage geschuldet, dass das nicht immer sofort gelingt. Ich bitte das zu Entschuldigen und sich auf die Bedingungen einzustellen. Über Maßnahmen zur zukünftigen Ertüchtigung wird in den Gremien der Gemeinde beraten.

Meldung über ausgefallene Straßenleuchten melden Sie bitte direkt über die Internetseite der Gemeinde Grammetal - Mängelmeldung -.

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

ich möchte Ihnen zuerst von einem Ereignis berichten, in deren Folge ich Sie um Unterstützung bitten möchte. Mir sind im Januar von einem Ortschronisten eines Ortsteils von Erfurt 3 Landkarten unseres Ortes Mönchenholzhausen aus den Jahren 1843 und 1878 zum Kauf angeboten worden. Bei den Objekten handelt es sich um Originale, die mit Tusche auf Leinwand gezeichnet wurden. Ich habe die Karten, die schon bei Ebay eingestellt waren, zum Mindestpreis von 400€ privat vorfinanziert. Meine

Absicht ist es, sie in unserem neuen Bürgerhaus auszustellen. Sie können sich die Karten schon ab dem 16. Februar bis zum 2. März jeweils zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro anschauen. Die Karten muss ich leider jedes Mal nach den Sprechzeiten aus Sicherheitsgründen unter Verschluss außerhalb des Gemeindebüros halten. Gleichzeitig rufe ich Sie auf, spenden Sie etwas für diese Unikate, die für unseren Ort ein richtig kleiner Schatz sind. Zu diesem Zweck stelle ich eine Sammelbüchse auf. Wenn Sie Näheres zu den Karten oder zu Spendenmöglichkeiten wissen möchten, rufen Sie mich bitte an. 0173 - 5645470.

Nicht schön ist, dass die Reihe Bäume, die auf der Grünfläche an den Gärten oberhalb der südlichen Erfurter Straße standen, gefällt werden mussten, da sie direkt auf der Trinkwasserleitung standen. Die SWE Stadtwerke Erfurt hatte die Fällung bei der Gemeinde beantragt.

Ich bitte Sie auch eindringlich auf mehr Ordnung an den Glas- und Papiercontainern zu achten. Besonders Glasscherben sind eine große Unfallgefahr vor allem für unsere Kinder. Es ist unakzeptabel, dass die unmittelbaren Anwohner an den Stellflächen der Container diese immer mit reinigen, heruntergefallenes Papier und Pappe aufsammeln oder Glasscherben zusammenkehren und entsorgen. Ich bedanke mich sehr bei den Anliegern, die sich hier engagieren. Aber es ist unser aller Aufgabe die Plätze in unserem Ortsteil sauber zu halten. Die Mitarbeiter vom Bauhof schaffen die Reinigung leider oft nicht.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und vor allem, bleiben Sie gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmersche,

am 12.6.2022 wird in Niederzimmern ein neuer Ortschaftsbürgermeister gewählt. Ich habe mich entschieden, bei dieser Wahl nicht mehr zu kandidieren.

Ich habe in den 25 Jahren als Bürgermeister viel gelernt und so hoffe ich, Ihnen, unserem Dorf genutzt. Es ist viel passiert in dieser Zeit, viele schöne, aber auch traurige Gegebenheiten. Zu den schönen Ereignissen zählen sicherlich die zahlreichen von vielen unterschiedlichen Leuten organisierten Feste: 1125 Jahre Niederzimmern, Kirmes, die Tage der Vereine, der Schlaglochverkauf, die Maifeuer, die Konzerte und Events im Verein der Natur- und Heimatfreunde und in der Kirche, die Spinnstuben.

Mit dem Maifeuer ist jedoch auch leider der tragische Unfall eines Jugendlichen verbunden, das traurigste Ereignis in meiner Amtszeit, neben dem plötzlichen Tod des Gemeindearbeiters Karl-Heinz Illgen.

Zu den schönen Erfahrungen zählt auch, wie viele Menschen mir geholfen haben: Rolf Laue, Wolfgang Schmidt, Lars Liebeskind waren bzw. sind meine Stellvertreter und wir haben immer gut zusammengearbeitet. So fand Rolf auch für die Lampe aus dem Bären eine neue dauerhafte Verwendung.

In den Kindergarten bin ich immer gern gegangen. Mit Frau Franke, aber auch mit allen anderen Kindergärtnerinnen haben wir für alle - auch die schwierigen - Probleme eine Lösung gefunden. Auf Herrn Kruschke und Herrn Bock war für die vielen alltäglichen zu erledigenden Aufgaben im Dorf immer Verlass. Und was wäre ein Bürgermeister ohne die Feuerwehr? Wenn es brenzlich wurde, hat erst Ortsbrandmeister Heigener, dann Ortsbrandmeister Ruttkies mit seinen Kameradinnen und Kameraden immer geholfen.

Ohne die Mitarbeiter der Verwaltung in Isseroda hätte ich sicherlich auch nicht Bürgermeister sein können. Stellvertretend für alle möchte ich Bärbel Ulrich nennen. Nur zusammen mit ihr war es mir möglich, das eine oder andere Problem von Ihnen aus dem Weg zu räumen und die sehr unterschiedlichen Aufgaben des Bürgermeisters zu bewältigen. Zu den engagierten Mitarbeiterinnen zählt auch Frau Liesegang mit den Kolleginnen des Ab-

wasserverbandes. Sie haben sich der herausfordernden Aufgabe gestellt, die Abwasserentsorgung in Niederzimmern und den umliegenden Dörfern umzusetzen. Es freut mich, dass wir es gemeinsam in der Gemeinde Grammetal geschafft haben, dass der sehr leistungsfähige Verband Jenawasser diese Aufgabe zum Jahresanfang übernommen hat.

Schön ist es auch, dass wir im Grammetal jetzt in einer größeren Struktur zusammenarbeiten. Ich glaube, in der Landgemeinde haben unsere Dörfer zwischen Erfurt und Weimar eine gute Chance, ihre Eigenheiten zu bewahren und doch auch die Interessen unserer Nachbarn mit im Blick zu haben.

Über das Wahlverfahren zum Ortschaftsbürgermeister werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Gern können Sie mich dazu auch fragen, per Telefon 51204 oder in der Sprechstunde am Dienstag zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Christoph Schmidt-Rose